

## Beschlüsse der 44. öffentlichen Sitzung des Gemeinderates Schwepnitz vom 04. Mai 2023

---



### **Beschluss-Nr. 318-44/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz stimmt dem Abwägungsvorschlag zu den in der Anlage aufgeführten Anregungen und Hinweisen aus den Stellungnahmen der Behörden, sonstigen Trägern öffentlicher Belange und Bürgern zum Entwurf des Bebauungsplanes „Schwepnitz OT Cosel – Am Wald“ zu. Der Bebauungsplan ist entsprechend der Ergebnisse der ergänzten Abwägung zu ändern und zu ergänzen.

#### *Abstimmungsergebnis*

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeisterin:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	9
<i>Ja-Stimmen:</i>	9
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

### **Beschluss-Nr. 319-44/2023**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz beschließt den Bebauungsplan „Schwepnitz OT Cosel – Am Wald“ in der Fassung vom 02.05.2023 bestehend aus Planzeichnung mit textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung und Prüfung des Artenschutzes nach § 10 BauGB in Verbindung mit § 4 SächsGemO als Satzung.

#### *Abstimmungsergebnis*

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeisterin:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	9
<i>Ja-Stimmen:</i>	9
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0

### **Beschluss-Nr. 320-44/2023**

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Schwepnitz stimmt dem Entwurf des Bebauungsplanes „Schwepnitz OT Zeisholz – Dorfstraße“ in der Fassung vom Februar 2023, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, der Begründung und dem Artenschutzfachbeitrag zu.
2. Dieser Entwurf ist gemäß § 3 Abs. (2) BauGB für die Dauer eines Monats zu jedermanns Einsicht öffentlich auszulegen.
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. (2) BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufzufordern. Der Beschluss ist ortsüblich bekannt zu machen. Dabei ist darauf hinzuweisen, dass während der Auslegung von jedermann Stellungnahmen schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können.

#### *Abstimmungsergebnis*

<i>Anzahl der Mitglieder des Gemeinderates inkl. Bürgermeisterin:</i>	13
<i>Anwesende Mitglieder:</i>	9
<i>Ja-Stimmen:</i>	9
<i>Nein-Stimmen:</i>	0
<i>Stimmenthaltungen:</i>	0
<i>Befangenheit:</i>	0